

**JAHRESABSCHLUSS
zum 31. Dezember 2022
nach Handelsrecht**

Bericht über die Erstellung

**Nr. 24101
vom 16. April 2024**

openPetition gGmbH
Berlin

Ecovis CTG AG & Co.KG
Ernst-Reuter-Platz 10 - 10587 Berlin
Tel: +49 30 31 00 08-0 - Fax: +49 30 31 00 08-149

INHALTSVERZEICHNIS

A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	2
B. ART UND UMFANG DER ERSTELLUNGSArBEITEN	4
C. RECHTLICHE UND STEUERRECHTLICHE VERHÄLTNISSE	5
D. ANGABEN ZUM VORJAHRESABSCHLUSS UND JAHRESABSCHLUSS	7
E. BESCHEINIGUNG	8

ANLAGEN

Anlage 1: Bilanz nach Handelsrecht zum 31. Dezember 2022

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung nach Handelsrecht

vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Anlage 3: Anhang zum 31. Dezember 2022

Anlage 4: Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2022

Anlage 5: Kontennachweis zur GuV vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Anlage 6: Allgemeine Auftragsbedingungen

A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

AUFTRAG UND AUFTRAGSABGRENZUNG

Die Geschäftsführung der

openPetition gGmbH

- nachfolgend auch kurz "Auftraggeber" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln.

Die von uns erstellte Buchführung umfasste die Führung des Hauptbuches und der Nebenbücher Anlagen- und Kontokorrentbuchhaltung. Das Grundbuch (Kassen-, Wareneingangs- und Warenausgangsbücher) wurde durch den Auftraggeber geführt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundenen Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den großenabhängigen Erleichterungen nach § 267 i.V.m. §§ 274a, 276 und 288 HGB zumindest teilweise Gebrauch gemacht.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart worden ist, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsbülicher Form im Sinne der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen vom 12./13.04.2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Ebenso nicht Bestandteil unseres Auftrags war die Prüfung des Vorliegens von Insolvenzgründen.

AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Unseren Auftrag zur Erstellung haben wir in der Zeit von November 2023 bis April 2024 in unseren Geschäftsräumen in Berlin durchgeführt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handelsrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

VOLLSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG

Die Geschäftsführung hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen" in der Fassung vom 01.08.2022 maßgebend.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

B. ART UND UMFANG DER ERSTELLUNGSARBEITEN

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren sowie der Ansatz und die Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten, die dem Auftraggeber ausgehändigt werden, soweit nicht durch gesonderten Auftrag die Unterlagen beim Auftragnehmer aufbewahrt werden.

C. RECHTLICHE UND STEUERRECHTLICHE VERHÄLTNISSE

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

FIRMA	openPetition gGmbH
ANSCHRIFT	<p>bis zum 21.09.2022: Greifswalder Str. 4 10405 Berlin</p> <p>ab dem 22.09.2022: Am Friedrichshain 34 10407 Berlin</p>
GRÜNDUNG AM	03.07.2012
RECHTSFORM	gGmbH
SITZ	Berlin
REGISTEREINTRAG	Handelsregister Berlin (Charlottenburg) HR B 144054
GEGENSTAND DER GESELLSCHAFT	<ul style="list-style-type: none"> a) Betrieb der Online-Petitionsplattform www.openpetition.de auf der Bürgerinnen und Bürger unentgeltlich Online-Petitionen an staatliche Stellen auf allen politischen Ebenen richten können (Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und Förderung des demokratischen Staatswesens); b) staatsbürgerliche Bildung und Information von Bürgerinnen und Bürgern über politische Entscheidungsprozesse der Legislative, der Exekutive sowie der Judikative und anderer Akteure (Förderung der Bildung); c) Beratung, Begleitung und Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern bei der Erstellung, Verbreitung und Einreichung von Online-Petitionen an staatliche Stellen (Förderung der Bildung).
	Ab 24.02.2022 zusätzlich hinzugekommen:
	<ul style="list-style-type: none"> d) die Entwicklung, Bereitstellung und die überparteiliche Moderation digitaler Werkzeuge für Informationen, Diskussionen und Abstimmungen (Förderung der Bildung).
GESCHÄFTSJAHR	1. Januar bis 31. Dezember
GESCHÄFTSFÜHRUNG, VERTRETUNG	Jörg Mitzlaff
	Befreiung der Geschäftsführung von Beschränkungen des § 181 BGB
GESELLSCHAFTSVERTRAG	Gültig in der Fassung vom 24.02.2022
STAMMKAPITAL	EUR 25.000,00

GESELLSCHAFTER UND IHRE BETEILIGUNG	GESELLSCHAFTER	ANTEIL (EUR)	ANTEIL (%)
bis 23.02.2022	Jörg Mitzlaff	25.000,00	100,00
ab 24.02.2022	openPetition gGmbH (eigene Anteile)	20.000,00	80,00
	Jörg Mitzlaff	4.750,00	19,00
	Purpose Stiftung gGmbH	250,00	1,00

STEUERRECHTLICHE VERHÄLTNISSE

FINANZAMT	Berlin für Körperschaften I
STEUERNUMMER	27/612/03406
KÖRPERSCHAFTSTEUER	Die Gesellschaft unterliegt mit ihrem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gemäß § 1 Abs. 1 KStG der Körperschaftsteuer.
GEWERBESTEUER	Die Gesellschaft unterliegt mit ihrem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gemäß § 2 Abs. 1 GewStG der Gewerbesteuer.
UMSATZSTEUER	Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung des Umsatzsteuergesetzes. Die Voraussetzungen des § 20 UStG liegen vor. Der Gesellschaft wurde gestattet die Versteuerung nach vereinbahrten Entgelten vorzunehmen.
STEUERBILANZ	Es wird eine gesonderte Steuerbilanz erstellt.
ANHÄNGIGE VERFAHREN	Es sind keine Rechtsbehelfe eingelegt.

D. ANGABEN ZUM VORJAHRESABSCHLUSS UND JAHRESABSCHLUSS

VORJAHRESABSCHLUSS

Die Gesellschaft hat im Jahr 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 526.020,04 erwirtschaftet. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde am 25. April 2023 erstellt. Er bildet die Grundlage für das Rechnungswesen und den Jahresabschluss des Geschäftsjahres.

Der Jahresabschluss wurde am 05. Mai 2023 durch die Gesellschafterversammlung festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung erteilt.

JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde aus dem Vorjahresabschluss, den Geschäftsbüchern des Berichtsjahres, den Bilanzinventaren sowie den sonstigen Bilanzunterlagen ordnungsgemäß entwickelt.

Die Gesellschaft hat im Jahr 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 423.702,37 erwirtschaftet.

Der Jahresabschluss wurde unter vollständiger Ergebnisverwendung aufgestellt.

E. BESCHEINIGUNG

Nach Durchführung unserer Arbeiten erteilen wir dem von uns erstellten und als Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 mit einer Bilanzsumme von EUR 4.112.433,15 (Vorjahr: EUR 3.704.233,07) und einem Jahresüberschuss von EUR 423.702,37 (Vorjahr: Jahresüberschuss EUR 526.020,04) der

openPetition gGmbH
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

die folgende

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der openPetition gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, 16. April 2024

Ecovis CTG AG & Co.KG

Dipl.-Fin.wirt Andreas Frericks
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Dipl.-Fin.wirt Thomas Brandt
Steuerberater

ANLAGEN

Jahresabschluss, bestehend aus

- Bilanz nach Handelsrecht
 - Gewinn- und Verlustrechnung nach Handelsrecht
 - Anhang
-

Kontennachweise

- Bilanz
 - Gewinn- und Verlustrechnung
-

Allgemeine Auftragsbedingungen

BILANZ nach Handelsrecht
zum 31.12.2022

Anlage 1

openPetition gGmbH

Berlin

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	5.000,00	25.000,00
1. Geschäfts- oder Firmenwert	1,00	1,00	II. Kapitalrücklage	13.750,00	13.750,00
II. Sachanlagen			III. Bilanzgewinn	3.245.991,99	2.822.289,62
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.795.244,88	2.088.904,88	B. Rückstellungen		
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	7.558,00	9.482,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	64.182,00	23.373,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>	<u>506.313,29</u>	2. Steuerrückstellungen	42.608,61	42.759,60
	2.802.802,88	2.604.700,17	3. sonstige Rückstellungen	<u>66.220,33</u>	<u>33.825,00</u>
				173.010,94	99.957,60
III. Finanzanlagen			C. Verbindlichkeiten		
1. Beteiligungen	250.000,00	250.000,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	610.754,93	688.064,38
B. Umlaufvermögen			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.621,23	12.254,16
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>52.304,06</u>	<u>42.917,31</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	624,58	1.570,68		674.680,22	743.235,85
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>276.270,88</u>	<u>294.638,45</u>			
	276.895,46	296.209,13			
II. Wertpapiere					
1. sonstige Wertpapiere	211.733,00	0,00			
Übertrag	3.541.432,34	3.150.910,30	Übertrag	4.112.433,15	3.704.233,07

BILANZ nach Handelsrecht
zum 31.12.2022

Anlage 1

openPetition gGmbH

Berlin

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	3.541.432,34	3.150.910,30	Übertrag	4.112.433,15	3.704.233,07
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	569.051,31	552.407,76			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.949,50	915,01			
	_____	_____		_____	_____
	4.112.433,15	3.704.233,07		4.112.433,15	3.704.233,07
	_____	_____		_____	_____

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG nach Handelsrecht
vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Anlage 2

openPetition gGmbH

Berlin

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	101.971,38	124.402,51
2. Erträge aus Spenden	<u>1.460.628,27</u>	<u>1.619.401,80</u>
3. Gesamtleistung	1.562.599,65	1.743.804,31
4. sonstige betriebliche Erträge	4.800,00	3.556,15
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	599.241,46	540.808,53
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>170.227,53</u>	<u>137.079,55</u>
	769.468,99	677.888,08
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	16.941,76	20.419,14
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	263.199,36	478.331,45
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.500,00	2.500,00
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	37.795,72	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	46.909,73	15.161,28
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>11.882,09</u>	<u>32.040,47</u>
12. Ergebnis nach Steuern	423.702,00	526.020,04
13. sonstige Steuern	0,37-	0,00
14. Jahresüberschuss	423.702,37	526.020,04
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	2.822.289,62	1.276.683,76
16. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0,00	1.019.585,82
17. Bilanzgewinn	3.245.991,99	2.822.289,62

openPetition gGmbH

Berlin

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der openPetition gGmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Gesellschaftsvertrags zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den großenabhängigen Erleichterungen nach § 267 i.V.m. §§ 266 Abs. 1, 274a, 276 und 288 Abs. 1 HGB Gebrauch gemacht.

Darüber hinaus wurden Offenlegungserleichterungen nach § 326 Abs. 1 HGB in Anspruch genommen.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: openPetition gGmbH

Firmensitz laut Registergericht: Berlin

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Berlin (Charlottenburg)

Register-Nr.: 144054

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,00 wurden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Anschaffungskosten beweglicher Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 250,00 wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu ihren Anschaffungskosten angesetzt und wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

openPetition gGmbH

Berlin

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungsbildung wurde gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Die Pensionsrückstellungen betragen EUR 64.182,00.

Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die Jahre 2020 und 2021 betreffenden, zum Bilanzstichtag noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt EUR 254.093,58 (Vorjahr: EUR 241.836,16).

Gewinnvortrag bei vollständiger Ergebnisverwendung

Bei Aufstellung der Bilanz unter Berücksichtigung der vollständigen Ergebnisverwendung wurde im Bilanzgewinn ein Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von EUR 2.822.289,62 einbezogen.

Pensionsrückstellungen

Bei den Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen ergibt sich zwischen dem Ansatz nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ein Unterschiedsbetrag im laufenden Geschäftsjahr in Höhe von EUR 2.646,00.

Angabe zu Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind solche aus Steuern in Höhe von EUR 16.551,25 (Vorjahr: EUR 17.753,19) und im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von EUR 4.670,26 (Vorjahr: EUR 4.670,26) enthalten.

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt EUR 152.790,29 (Vorjahr: EUR 224.307,23).

openPetition gGmbH

Berlin

Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf EUR 43,80 (Vorjahr: EUR 4,98).

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Angabe zur Altersvorsorge

In den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung sind EUR 39.918,74 (Vorjahr: EUR 23.939,28) für Altersversorgung enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die in den Vorjahren 2020 und 2021 im Zusammenhang mit der Bürosanierung aktivierte Fremdkapitalzinsen sowie die Fremdkapitalzinsen für das Jahr 2022 wurden im Jahr 2022 dem Zinsaufwand zugewiesen, da diese mit der Begleichung der Kaufpreisschuld im Zusammenhang standen und nicht mit der Finanzierung der Herstellung des Vermögensgegenstandes.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 17.

UNTERZEICHNUNG DES JAHRESABSCHLUSSES
zum 31.12.2022

Anlage 3

openPetition gGmbH

Berlin

UNTERZEICHNUNG

Berlin, 16. April 2024



Jörg Mitzlaff

KONTENNACHWEIS ZUR BILANZ

zum 31.12.2022

Anlage 4

openPetition gGmbH

Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Geschäfts- oder Firmenwert			
0035	Geschäfts- oder Firmenwert	1,00	1,00
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
0050	Unbebaute Grundstücke	2.088.904,88	2.088.904,88
0100	Büroausbau Am Friedrichshain 34, Berlin	<u>706.340,00</u>	<u>0,00</u>
		2.795.244,88	2.088.904,88
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
0320	Büroeinrichtung	1.622,00	0,00
0405	Betriebsausstattung	<u>5.936,00</u>	<u>9.482,00</u>
		7.558,00	9.482,00
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			
0485	Gebäude im Bau	0,00	506.313,29
Beteiligungen			
0510	Beteiligungen	250.000,00	250.000,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
0650	Forderungen aus L+L	624,58	1.570,68
sonstige Vermögensgegenstände			
0701	Sonstige Vermögensgegenstände (b. 1 J)	9.663,30	0,00
0702	VermG Pensionsrückstellung	228.093,58	241.836,16
0705	Geldtransit	0,00	572,71
0727	Darlehen (sonstige VermG)	0,00	52.000,00
0728	Darlehen Rlz bis 1 J. (sonstige VermG)	10.000,00	0,00
0729	Darlehen Rlz > 1 J. (sonstige VermG)	26.000,00	0,00
0878	Körperschaftsteuerrückforderung	1.223,00	0,00
0883	Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	<u>1.291,00</u>	<u>188,00</u>
		276.270,88	294.596,87
1850	Umsatzsteuer 19%	0,00	23.360,24-
1852	Umsatzsteuer 16%	0,00	84,13-
1902	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	0,00	208,48-
1910	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	0,00	23.349,77
1919	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>0,00</u>	<u>344,66</u>
		0,00	41,58
sonstige Wertpapiere			
0915	Sonstige Wertpapiere	211.733,00	0,00
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
0920	Kasse	177,13	0,00
0945	GLS Bank 1140163500	216.656,67	436.354,23
0946	Spendenkonto 1140163501 GLS Bank	99.549,35	32.767,50
0947	Spendenkonto 1140163502 GLS Bank	244.936,47	39.253,98
Übertrag		561.319,62	508.375,71
		3.541.432,34	3.150.910,30

KONTENNACHWEIS ZUR BILANZ
zum 31.12.2022

Anlage 4

openPetition gGmbH

Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		3.541.432,34 561.319,62	3.150.910,30 508.375,71
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
0949	GLS Bank 1140163503	543,89	598,13
0950	PayPal	4.634,10	43.433,92
0952	Stripe	<u>2.553,70</u>	<u>0,00</u>
		569.051,31	552.407,76
Rechnungsabgrenzungsposten			
0990	Aktive Rechnungsabgrenzung	1.949,50	915,01
Summe Aktiva		<u>4.112.433,15</u>	<u>3.704.233,07</u>

openPetition gGmbH

Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Gezeichnetes Kapital			
1140	Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
1141	Erworben eigene Anteile	<u>20.000,00</u> 5.000,00	<u>0,00</u> 25.000,00
Kapitalrücklage			
1145	Kapitalrücklage	13.750,00	13.750,00
Bilanzgewinn			
	Bilanzgewinn	3.245.991,99	2.822.289,62
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			
1200	Pensions- und ähnliche Rückstellungen	64.182,00	23.373,00
Steuerrückstellungen			
1210	Steuerrückstellungen	42.508,82	42.508,82
1890	Umsatzsteuer nicht fällig 19%	<u>99,79</u> 42.608,61	<u>250,78</u> 42.759,60
sonstige Rückstellungen			
1220	Sonstige Rückstellungen	66.220,33	33.825,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
0948	GLS Bank Mastercard 0365	0,00	19,91
1500	Darlehen Weberbank ...# 9590	610.754,93	688.044,47
1510	Verbindlichkeiten Kreditinstitut(b.1J)	71.516,94	77.289,54
1520	Verbindlichkeiten Kreditinstitut(1-5J)	386.447,70	386.447,70
1530	Verbindlichkeiten Kreditinstitut(g.5J)	152.790,29	224.307,23
1599	Gegenkonto bei Aufteilung Kto 1575-98	<u>610.754,93</u> 610.754,93	<u>688.044,47</u> 688.064,38
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1340	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	11.621,23	12.254,16
sonstige Verbindlichkeiten			
1686	Verbindlichk. ggb. GmbH-Ges.ern, b1J	43,80	4,98
1705	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	4.670,26	4.670,26
1802	Sonstige Verbindlichkeiten (SEB)	31.038,75	20.488,88
1812	Verbindlichkeiten Lohnsteuer	9.185,12	17.753,11
1913	Umsatzsteuer frühere Jahre	<u>0,00</u> 44.937,93	<u>0,08</u> 42.917,31
1850	Umsatzsteuer 19%	19.525,64	0,00
1902	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	6.648,65	0,00
1910	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	<u>19.111,24</u> 303,08	<u>0,00</u> 0,00
1919	Umsatzsteuer Vorjahr	7.366,13	0,00
<hr/>			
Summe Passiva		4.112.433,15	3.704.233,07
<hr/>			

openPetition gGmbH

Berlin

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Umsatzerlöse		
8030	Erlöse 19% USt	101.971,38	124.402,51
	Erträge aus Spenden		
3221	Geldzuwendungen gg. Zuwendungsbestätig.	784.384,59	1.080.046,52
3223	Geldzuwendungen ohne Zuwendungsbestätig.	<u>676.243,68</u>	<u>539.355,28</u>
		1.460.628,27	1.619.401,80
	übrige sonstige betriebliche Erträge		
2302	Zuschüsse von Behörden	4.800,00	2.160,00
2400	Sonstige Einnahmen ideeller Bereich	<u>0,00</u>	<u>1.396,15</u>
		4.800,00	3.556,15
	Löhne und Gehälter		
2552	Gehälter	591.229,47	540.505,54
2556	Aushilfslöhne	4.750,00	0,00
2557	Freiwillige soziale Aufwendungen	2.126,19	302,99
4982	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-pfl.	1.080,00	0,00
8226	Pauschale Steuer für Minijobber	<u>55,80</u>	<u>0,00</u>
		599.241,46	540.808,53
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
2555	Gesetzliche Sozialaufwendungen	128.901,77	112.281,00
2558	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.407,02	859,27
8235	Aufwendungen für Altersversorgung	<u>39.918,74</u>	<u>23.939,28</u>
		170.227,53	137.079,55
	Abschreibungen		
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
2500	Abschreibungen auf Sachanlagen	10.949,58	4.528,78
2501	Sofortabschreibung GWG	<u>5.992,18</u>	<u>15.890,36</u>
		16.941,76	20.419,14
	Raumkosten		
2660	Büroausstattung	2.546,19	14.503,74
2661	Miete, Pacht	8.473,13	20.090,73
2662	Servermiete	6.332,23	6.160,96
2663	Raumnebenkosten (Strom/Reinigung)	<u>3.488,91</u>	<u>215,45</u>
		20.840,46	40.970,88
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben		
2751	Grundsteuer	2.077,24	2.080,74
2753	Versicherungen, Beiträge	<u>1.605,94</u>	<u>2.394,58</u>
		3.683,18	4.475,32
	Reparaturen und Instandhaltungen		
2664	Reparaturen	0,00	157,68
	Übertrag	756.465,26	1.003.449,36

openPetition gGmbH

Berlin

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		756.465,26	1.003.449,36
Werbe- und Reisekosten			
2560	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	354,80	456,00
2561	Reisekosten Arbeitnehmer	0,00	299,60
2562	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	2.303,03	330,50
2563	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	4.206,89	2.255,70
2564	Verrechn. sonst. Sachbezüge (Jobticket)	4.337,18	120,00
2802	Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	49,48	25,00
2810	Repräsentationskosten	5.189,61	24.562,18
2811	Stellenanzeigen	182,07	3.746,12
3850	Nicht abziehb. Ausgaben Bereich 8000	0,00	952,28
3863	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	0,00	264,31
3870	Gezahlte Zinsen nach § 233 a AO	0,00	490,00
		7.948,70	33.501,69
verschiedene betriebliche Kosten			
2701	Bürobedarf	1.092,59	2.190,44
2702	Porto, Telefon	1.630,59	3.528,17
2704	Sonstige Kosten	10.043,28	5.447,53
2705	Bewirtung im Haus/ Bürobewirtung	1.058,38	586,76
2706	Zeitschriften, Bücher	213,20	461,22
2707	Bewirtungen (abziehbar)	112,00	753,51
2708	Abgaben/Gebühren	21.887,60	14.697,41
2709	Software/ Hardware	395,82	3.750,48
2710	Beratungskosten/Honorare	39,54	21.559,72
2711	Webdesign (Fremdleistungen)	2.052,74	870,18
2712	Lizenzen/Werbekosten	37.429,02	1.447,64
2803	Ausbildungskosten	300,00	1.050,00
2804	Seminare/Workshops	5.786,09	0,00
2894	Rechts- und Steuerberatungskosten	43.932,59	38.720,42
2903	Nicht abziehb. VoSt (so betr Aufwand)	6.780,72	282,69
4712	Nebenkosten des Geldverkehrs	8.778,93	10.776,35
4713	Gebühren PayPal	25.500,85	32.782,61
4715	Gebühren Stripe	13.622,75	5.515,75
		180.656,69	144.420,88
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			
3251	Gezahlte Spenden / Zuwendungen	50.060,00	254.805,00
8368	Aufw.Währungsumrechnung nicht §256a HGB	10,33	0,00
		50.070,33	254.805,00
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
4422	Sonstige Kapitalerträge	2.500,00	2.500,00
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			
4503	Abschreibungen auf Finanzanlagen	37.795,72	0,00
Übertrag		482.493,82	573.221,79

KONTENNACHWEIS ZUR GuV vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Anlage 5

openPetition gGmbH

Berlin

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		482.493,82	573.221,79
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
8440	Aufwendungen VG zur Verrg § 246 (2) HGB	27.970,61	256.997,44
8441	Aufw. Abzins. Pensions-/ähnl. RS	2.020,00	0,00
8442	Zinsen zur Finanzierung Anlagevermögen	16.919,12	0,00
8890	Erträge VG zur Verrechnung § 246 (2) HGB	<u>0,00</u>	<u>241.836,16</u>
		46.909,73	15.161,28
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
3451	Abgezogene Kapitalertragsteuer	625,00	625,00
3453	Solidaritätszuschlag	34,37	34,37
3853	Gewerbesteuer	4.778,00	13.669,60
3854	Solidaritätszuschlag zur KSt	335,72	923,55
3855	Körperschaftsteuer	<u>6.109,00</u>	<u>16.787,95</u>
		11.882,09	32.040,47
	sonstige Steuern		
8480	Sonstige Steuern	0,37-	0,00
	Jahresüberschuss		
	Jahresüberschuss	423.702,37	526.020,04
	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		
3950	Ergebnisvortrag aus Vorjahren	2.822.289,62	1.276.683,76
	Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
	aus anderen Gewinnrücklagen		
3953	Entnahmen aus gebundenen Rücklagen	0,00	678.364,10
3955	Entn.freie Rücklage § 62 (1) Nr. 3 AO	<u>0,00</u>	<u>341.221,72</u>
		0,00	1.019.585,82
	Bilanzgewinn		
	Bilanzgewinn	3.245.991,99	2.822.289,62

Allgemeine Auftragsbedingungen

(Stand: 01.08.2022)

Die folgenden "Allgemeinen Auftragsbedingungen" gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten, Steuerberatungsgesellschaften sowie steuerberatend tätig werdenden Wirtschaftsprüfern und Rechtsanwälten, die Gesellschafter, Angestellte oder Freie Mitarbeiter des Auftragnehmers (im folgenden „Steuerberater“ genannt) sind, und ihren Auftraggebern, sowie für Ansprüche sonstiger Personen aus der Tätigkeit der Steuerberater des Auftragnehmers auf Grund des Steuerberatungsvertrages, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Dem Steuerberater sind die benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig zu übergeben. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben sowie die zur Verfügung gestellten Belege, Grundaufzeichnungen und dgl., als richtig und vollständig zugrunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
- (3) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Urheberschutz

Für die Leistungen des Auftragnehmers gelten die Vorschriften über den Schutz des geistigen Eigentums. Der Auftraggeber erhält die erforderlichen Exemplare der schriftlichen Arbeitsergebnisse zur vereinbarten Verwendung. Eine anderweitige Verwendung – insbesondere eine Weitergabe an Dritte für nicht steuerliche Zwecke – bedarf der schriftlichen Einwilligung des Auftragnehmers. Die Folgen bei Verstößen richten sich nach Nr. 7 Abs. 6.

3. Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn in Textform von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater abgelegte und geführte – Handakte genommen wird.
- (6) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende Vereinbarung in Textform über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung vorgenommen werden muss.
- (7) Die Vertragspartner werden die jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und entsprechend Art. 32 Abs. 4 DSGVO Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass ihnen unterstellt Personen personenbezogene Daten nur auf Anweisung des Verantwortlichen verarbeiten.
- (8) Verarbeitet und übermittelt der Auftraggeber personenbezogene Daten an den Steuerberater, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, insbesondere datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt ist. Im Falle eines Verstoßes stellt der Auftraggeber den Steuerberater von Ansprüchen Dritter frei. Folgt die Berechtigung aus einer Einwilligung des Betroffenen, so stellt der Auftraggeber dem Steuerberater den Nachweis der Einwilligung auf Verlangen zur Verfügung.
- (9) Sofern die Voraussetzungen einer Auftragsverarbeitung im Sinne von Art. 28 DSGVO vorliegen, schließen die Parteien einen gesonderten Vertrag zur Auftragsverarbeitung.

4. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 3 Abs. 1 verpflichten.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhändern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einzelnahme in die Handakten i. S. d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 3 Abs. 1 S. 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Nachbesserungsanspruch muss unverzüglich nach Kenntniserlangung geltend gemacht werden. Die Mängelbeseitigung kann nur binnen einer angemessenen Frist verlangt werden. Soweit der Mangel durch den Mandanten verursacht wurde, ist der Steuerberater berechtigt, die Kosten zur Beseitigung der Mängel in angemessenem Umfang in Rechnung zu stellen.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ungerechtfertigt ab, so kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen. Hat der Steuerberater bereits eine Teilleistung bewirkt, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des gesamten Vertrags nur verlangen, wenn er an der Teilleistung kein Interesse hat. Die Rückgängigmachung des Vertrags ist ausgeschlossen, wenn die geltend gemachten Mängel unwesentlich sind oder der Auftraggeber allein oder überwiegend die Verantwortung für die Mängelhaftigkeit zu vertreten hat.

- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf Euro 4.000.000,00 begrenzt. Als einzelner Schadensfall ist die Summe der Schadensersatzansprüche aller Anspruchsberechtigten zu verstehen, die sich aus ein und derselben Handlung ergeben, die von demselben Anspruchsberechtigten aus verschiedenen Handlungen gegen den Steuerberater oder seine Mitarbeiter geltend gemacht werden, soweit ein rechtlicher oder wirtschaftlicher Zusammenhang besteht.
- (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist.
- (4) Wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, erstreckt sich die Haftungsbegrenzung auch auf diese Fälle.
- (5) Soweit ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er
- in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste,
 - ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von seiner Entstehung an, maßgeblich ist die früher endende Frist.
- (6) Die in den Absätzen 1 bis 5 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit diese ausnahmsweise im Einzelfall in den Schutzbereich des Vertrags zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer einbezogen sind.
- (7) Von den Haftungsbegrenzungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (8) Eine Haftung des Auftragnehmers wegen Verletzung oder Nichtbeachtung ausländischen Rechts und/oder ausländischer Rechtsprechung bzw. Verwaltungsauffassungen ist ausgeschlossen. Der Ausschluss gilt nicht im Rahmen eines ausdrücklich übernommenen Auftrages, zu dessen Erledigung die Anwendung des ausländischen Rechts erforderlich und die Haftung des Auftragnehmers in Textform auch auf Schäden wegen Verletzung oder Nichtbeachtung ausländischen Rechts ausgedehnt worden ist.

7. Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags und zur Einhaltung der gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Wesentliche Änderungen hinsichtlich des Auftraggebers (bspw. Name, Anschrift, Eigentumsstruktur) hat dieser dem Steuerberater unaufgefordert mitzuteilen.
- (3) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (4) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (5) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (6) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 7 Abs. 1 bis 5 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 9 Abs. 2). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Bemessung der Vergütung, Vorschuss

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften, es sei denn, hiervon abweichend wurde eine gesonderte Vergütungsvereinbarung (z.B. höhere Vergütung, Pauschalhonorar) geschlossen. In außergerichtlichen Angelegenheiten kann in Textform eine niedrigere Gebühr als die gesetzliche Vergütung vereinbart werden, wenn diese in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung, Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters steht.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingegangen. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekannt zu geben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.
- (5) Rechnungen sind sofort fällig. Alternativ dazu kann der Auftraggeber dem Auftragnehmer ein SEPA-Basis-Mandat bzw. SEPA-Firmen-Mandat erteilen. Der Einzug der Lastschrift erfolgt 10 Tage nach Rechnungsdatum, wobei eine Vorabkündigungsfrist (Pre-Notification) von mindestens 5 Tage eingehalten wird. Der Auftraggeber sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch den Auftragnehmer verursacht wurde.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Ge-

schäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

10. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

- (1) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (2) Wird der Auftrag aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, vorzeitig beendet, so hat der Steuerberater Anspruch auf mindestens 50 v.H. der ihm für die Ausführung des gesamten Auftrages zustehenden Vergütung.
- (3) Weitergehende Ansprüche des Steuerberaters auf Schadenersatz bleiben unberührt.

11. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten i.S. des StBerG auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem sie ihm zugegangen ist, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen gegen Treu und Glauben verstößen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

12. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der weiteren Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird. Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36,37 VSBG).

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit; Änderungen und Ergänzungen

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt. Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.